



OIKOPOLIS Foundation Luxembourg

Stiftung

Siège social: L-5365 Munsbach, 13, rue Gabriel Lippmann

GRÜNDUNG VOM 29. OKTOBER 2018 – Nummer 60.921

Im Jahre zweitausendachtzehn, den neunundzwanzigsten Oktober.

Vor dem unterzeichneten Notar Paul **BETTINGEN** mit dem Amtssitz in Niederanven,

sind erschienen:

1. **OIKOPOLIS sàrl**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B62528, mit Sitz in L-5365 Munsbach, 13, rue Gabriel Lippmann, vertreten durch zwei Geschäftsführer, Herr Änder Schanck, wohnhaft in L-9755 Hupperdange, 17, Hualewee und Herr Roland Majerus, wohnhaft in L-7262 Helmsange, 1, Cité Princesse Amélie,

2. Herr Raymond Aendekerk, Agraringenieur, geboren am 15. November 1960 in Brattert, wohnhaft in L-6832 Betzdorf, 4, rue d'Olingen,

3. Herr Peter Altmayer, Diplom-Betriebswirt, geboren am 21. September 1984 in Saarlouis, wohnhaft in D-66740 Saarlouis, 54a, Dorfstraße,

4. Herr Pit Bertemes, Professor, geboren am 31. Juli 1961 in Clervaux, wohnhaft in L-8541 Kapweiler, 2A, Duerfstrooss

5. Herr Marc De la Hamette, Staatsbeamter, geboren am 13. Januar 1955 in Bettemburg, wohnhaft in L-6913 Roodt/Syre, 13, am Widdebiërg,

6. Herr Jean-Claude Feltes, Professor-Ingenieur, geboren am 6. April 1956 in Luxemburg, wohnhaft in L-9261 Diekirch, 49, rue Victor Muller-Fromes,

7. Frau Yvette Ferrari, Buchhalterin, geboren am 14. September 1949 in Luxemburg, wohnhaft in L-1832 Luxembourg, 8, rue Jean Jacoby,

8. Frau Sonny Fritsch ép. Gottal, Kauffrau, geboren am 9. Juli 1956 in Luxemburg, wohnhaft in L-6944 Niederanven, 25, rue Dicks,

9. Herr Jos Houtmann, Geschäftsführer, geboren am 14. Januar 1953 in Luxemburg, wohnhaft in L-7418 Buschdorf, 12, an Urbech,
10. Herr Francis Jacobs, Bio-Landwirt, geboren am 23. März 1960 in Luxemburg, wohnhaft in L-9757 Kalborn, 12, Hauptstrooss,
11. Herr Georges Kohnen, Lehrer, geboren am 2. September 1952 in Differdingen, wohnhaft in L-6945 Niederanven, 55, rue Laach,
12. Herr Patrick Kolbusch, Geschäftsführer, geboren am 30. Dezember 1968 in Esch/Alzette, wohnhaft in L-5425 Gostingen, 26, Burgaass,
13. Herr Hugo Krijnse-Locker, Bio-Gärtner, geboren am 30. April 1954 in s'Gravenhage (Niederlande), wohnhaft in L-8240 Mamer, 8, rue Raoul Follereau,
14. Herr Andreas Loch, Diplom-Ingenieur Elektrotechnik (FH), geboren am 4. Februar 1967 in Saarburg, wohnhaft in L-6771 Grevenmacher, 13, rue Pietert,
15. Herr Roland Majerus, Ingenieur-Techniker, geboren am 4. April 1956 in Diekirch, wohnhaft in L-7262 Helmsange, 1, Cité Princesse Amélie,
16. Herr Volker Manz, Getränketechniker, geboren am 18. Januar 1963 in Trier (Deutschland), wohnhaft in D-54330 Konz-Niedermennig, 4a, im Sonnenschein,
17. Herr Werner Mohr, Geschäftsführer, geboren am 6. Februar 1959 in Krautheim-Unterginsbach (Deutschland), wohnhaft in D-54453 Nittel, 6, Am Nussbaum
18. Frau Catherine Molitor-Braun, Professorin, geboren am 14. Juli 1953 in Uccle (Belgien), wohnhaft in L-2510 Strassen, 31, rue Schafstrachen,
19. Herr Nico Nosbusch, Informatiker, geboren am 17. Dezember 1945 in Weiler/Vianden, wohnhaft in L-4960 Clemency, 29, rue de Bascharage,
20. Herr Martin Probst, Arzt, geboren am 22. November 1954 in Luxemburg, wohnhaft in L-6136 Junglinster, 1a, rue de la Montagne,
21. Herr Änder Schanck, Ingenieur-Techniker, geboren am 27. Juli 1952 in Clervaux, wohnhaft in L-9755 Hupperdange, 17, Huale Wee,
22. Herr Jos Schanck, Bio-Landwirt, geboren am 20. August 1953 in Clervaux, wohnhaft in L-9755 Hupperdange, 10, Duarrefstrooss,



23. Herr François Siebenaler, Ingenieur-Techniker, geboren am 27. Juli 1948 in Luxemburg, wohnhaft in L-9188 Vichten, 12, rue Neuve,

24. Frau Anja Staudenmayer, Diplom Agraringenieurin, geboren am 21. August 1971 in Schwäbisch Gmünd (Deutschland), wohnhaft in L-7540 Rollingen, 187a, route de Luxembourg,

25. Herr Carlo Weber, Diplom-Ingenieur, geboren am 5. August 1963 in Luxemburg, wohnhaft in L-5376 Uebersyren, 13, rue de Beyren,

Herr Roland MAJERUS, unter 15. genannt, Herr Änder SCHANCK, unter 21. genannt, und Frau Anja STAUDENMAYER, unter 24. genannt, sind persönlich anwesend. Alle anderen oben genannten Personen werden hier durch Herrn Änder SCHANCK, vorgeannt, vertreten, dies durch Vollmachten unter Privatschrift welche nach « ne varietur » Unterzeichnung durch die Komparenten und den instrumentierenden Notar gegenwärtiger Urkunde zur Einregistrierung beigelegt bleiben.

Die Erschienenen erklären eine Stiftung zu gründen mit folgender Satzung.

Kapitel I: Name, Sitz, Dauer

Art. 1. Die Stiftung trägt den Namen OIKOPOLIS Foundation Luxembourg.

Sie unterliegt gegenwärtiger Satzung sowie bezüglich sämtlicher Fragen, die nicht in der Satzung geregelt sind, dem abgeänderten Gesetz vom 21. April 1928 über die Vereine und die Stiftungen ohne Gewinnzweck, im Folgenden das "Gesetz".

Art. 2. Der Sitz der Stiftung befindet sich in der Gemeinde Schuttrange.

Art. 3. Die Stiftung ist auf unbegrenzte Dauer gegründet.

Kapitel II: Stiftungszweck

Art. 4. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung einer zukunftsfähigen Landwirtschafts- und Ernährungskultur (Agrikultur), insbesondere einer solchen, die durch die anerkannten biologischen und biologisch-dynamischen Landwirtschaftsmethoden optimiert wird, und damit einen nicht unbedeutenden Beitrag für den Natur- und Umweltschutz, sowie auch für die Pädagogik leistet; dies geschieht hauptsächlich durch:

a) die Unterstützung und Förderung der Forschung, Beratung und Ausbildung auf dem Gebiete dieser nachhaltigen Landwirtschaft. Dazu

gehört auch die ökologische Saatgutzüchtung und die handwerkliche Verarbeitung und Qualitätsoptimierung der aus dieser Landwirtschaft gewonnenen Produkte. Dies beinhaltet auch die Förderung von landwirtschaftlichen Projekten, die so beschaffen sind, dass die spezifischen Handlungsabläufe für Kinder, Jugendliche **und Erwachsene** durchschaubar sind und als lehr- und lernbar vermittelt werden können.

b) die Entwicklung neuer Denkansätze im Sozial- und Rechtswesen, und hier besonders neue Rechts- und Eigentumsformen, speziell für die Bodennutzung, die längerfristig eine nachhaltige Landwirtschaft auf allen Ebenen möglich machen. In diesem Zusammenhang übernimmt die Stiftung die Aufgabe, Grund und Boden zu erwerben und zu neutralisieren, d.h. der privaten Vererbung und der Spekulation zu entziehen, um ihn Landwirten oder Landwirtschafts-Gemeinschaften zu angemessenen Pachtpreisen zur Verfügung zu stellen.

c) die Entwicklung neuer Denkansätze und Kooperationsformen im Wirtschaftsleben, dies im Sinne einer Gemeinwohlökonomie, die dazu beiträgt, dass unsere Landwirtschaft weiterhin durch Menschen gestaltet wird und nicht durch spezialisierte und industrialisierte Strukturen übernommen wird.

Art. 5. Gemeinnützigkeit. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Kapitel III: Vermögen und Einnahmen

Art. 6. Das Stiftungskapital besteht aus folgenden Einlagen:

17.900 Aktien der OIKOPOLIS Participations SA im Wert von 2.121.150,- Euro, sowie 118.000 Euro in bar.

Art. 7. Die Einnahmen der Stiftung umfassen insbesondere:

- Erträge aus der Vermögensverwaltung der Stiftung;
- Schenkungen und Vermächtnisse unter Beachtung von Artikel 36 und 16 des Gesetzes;
- Zuschüsse und Subventionen;
- Erträge der Tätigkeiten der Stiftung.



Kapitel IV: Verwaltung

Art. 8. Die Verwaltung der Stiftung liegt in den Händen eines Verwaltungsrats, im Folgenden der "Rat", der aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern besteht.

Die Ratsmitglieder haben ein Mandat von fünf Jahren, erneuerbar.

Das Amt eines Ratsmitglieds ist ehrenamtlich und wird unentgeltlich ausgeführt. Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz sind möglich.

Art. 9. Zusammensetzung des Rates. Um die Unabhängigkeit der Stiftung zu gewährleisten, muss mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder aus Personen bestehen, die nicht Angestellte in der OIKOPOLIS Participations SA oder einer ihrer "verbundenen Unternehmen" sind.

Zum Verwaltungsrat werden bestellt:

1. Herr Raymond Aendekerk, Agrar-Ingenieur, geboren am 15. November 1960 in Brattert, wohnhaft in L-6832 Betzdorf, 4, rue d'Olingen, Luxemburger Staatsbürger,

2. Frau Yvette Ferrari, Buchhalterin, geboren am 14. September 1949 in Luxemburg, wohnhaft in L-1832 Luxembourg, 8, rue Jean Jacoby, Luxemburgische Staatsbürgerin,

3. Herr Roland Majerus, Ingenieur-Techniker, geboren am 4. April 1956 in Diekirch, wohnhaft in L-7262 Helmsange, 1 Cité Princesse Amélie, Luxemburger Staatsbürger,

4. Herr Nico Nosbusch, Informatiker, geboren am 17. Dezember 1945 in Weiler/Vianden, wohnhaft in L-4960 Clemency, 29 rue de Bascharage, Luxemburger Staatsbürger,

5. Herr Änder Schanck, Ingenieur-Techniker, geboren am 27. Juli 1952 in Clervaux, wohnhaft in L-9755 Hupperdange, 17 Huale Wee, Luxemburger Staatsbürger,

6. Herr Jos Schanck, Bio-Landwirt, geboren am 20. August 1953 in Clervaux, wohnhaft in L-9755 Hupperdange, Duarrefstrooss 10, Luxemburger Staatsbürger,

7. Frau Anja Staudenmayer, Diplom Agraringenieurin, geboren am 21. August 1971 in Schwäbisch Gmünd (Deutschland), wohnhaft in L-7540 Rollingen, 187a Rue de Luxembourg, Deutsche Staatsbürgerin,

In der Folge werden die Ratsmitglieder durch den Rat selbst bestellt. Bei der Ernennung neuer Ratsmitglieder erstellt der Rat eine Liste mit der

doppelten Zahl an Personen die neu zu bestellen sind, wovon die Hälfte vom Aufsichtsrat der OIKOPOLIS Participations SA unverbindlich vorgeschlagen wird. Gegen Ende der Mandatszeit schreitet der amtierende Rat zur Neuwahl des Verwaltungsrats. Wird ein ausscheidendes Mitglied ersetzt, so vollendet das neue Mitglied das Mandat seines Vorgängers.

Der Rat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen oder mehrere Vizepräsidenten und einen Sekretär, je nach Bedarf.

Art. 10. Befugnisse des Rates.

Der Rat hat die ausgedehntesten Befugnisse um den Stiftungszweck zu verwirklichen.

Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Stiftung wird rechtsverbindlich verpflichtet durch die Unterschrift von zwei Ratsmitgliedern, sofern keine andere interne Regelung getroffen wird.

Der Rat kann die tägliche Geschäftsführung delegieren an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Rates oder nicht, und er kann Mandate erteilen. Die auf diese Weise bestellten Delegierten und Bevollmächtigten vertreten die Stiftung im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse.

Art. 11. Beschlussfassung des Rates.

Der Rat tritt so oft zu einer Sitzung zusammen, wie die Belange der Stiftung es erfordern, jedoch mindestens zweimal im Jahr, am Sitz der Stiftung. Die Sitzungen werden unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von wenigstens einer Woche einberufen. In eilbedürftigen Einzelfällen können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren (Brief, Fax oder E-mail) gefasst werden, sofern kein Mitglied widerspricht.

Die Ratssitzungen werden vom Präsidenten geleitet oder, in seiner Abwesenheit, von einem Vizepräsidenten oder vom jüngsten Ratsmitglied.

Der Rat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Ein abwesendes Mitglied kann sich schriftlich (Brief, Fax oder E-mail) von einem seiner Kollegen vertreten lassen. Ein Mitglied kann nur einen seiner Kollegen vertreten.

Die Beschlüsse werden möglichst einstimmig gefasst oder, wenn nicht anders in dieser Satzung geregelt, mit der Mehrheit der Stimmen der

anwesenden oder vertretenen Ratsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Sitzung.

Über die Beratungen und Beschlüsse des Rates wird ein Protokoll geführt. Diese Protokolle werden vom Sitzungsleiter und vom Sitzungssekretär unterzeichnet und in einem Ordner aufbewahrt.

Kapitel V: Konten und Haushaltsplan

Art. 12. Buchführung, Rechnungsprüfung und Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt der Rat den Jahresabschluss sowie den Haushaltsplan des folgenden Geschäftsjahres. Die Führung der Konten der Stiftung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses sollten soweit wie möglich die rechtlichen Vorschriften beachten, welche für Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuches gelten.

Der Rat beauftragt für eine Mindestdauer von drei Jahren einen in Luxemburg zugelassenen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres werden der Jahresabschluss und der Haushaltsplan des folgenden Geschäftsjahres dem Justizminister zugeleitet und im Recueil électronique des sociétés et associations (RESA), veröffentlicht.

Kapitel VI: Verschiedenes

Art. 13. Satzungsänderung. Die Satzung kann auf Antrag des Ratspräsidenten durch Beschluss des Rates mit Zweidrittelmehrheit geändert werden, wobei die Vertretung unter Mitgliedern gemäß Art. 11 zulässig ist. Der Stiftungszweck darf jedoch nicht seinem Wesen nach geändert werden.

Die Satzungsänderungen treten erst in Kraft mit deren Zustimmung durch großherzoglichen Beschluss.

Art. 14. Auflösung der Stiftung. Die Auflösung der Stiftung ist durch den Rat einstimmig zu beschließen. Der Rat kann die Stiftung nur auflösen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

Für den Fall der Auflösung der Stiftung, durch freiwillige Auflösung oder richterlichen Beschluss, wird die Abwicklung vom amtierenden Rat vorgenommen. Die Netto-Aktiva der Stiftung werden an eine oder mehrere

Stiftungen oder gemeinnützige Vereinigungen nach luxemburgischem Recht übertragen, deren Zweck eine vergleichbare Aktivität gemäß Art. 4 der Satzung hat.

Adresse des Sitzes

Der Sitz der Stiftung ist festgelegt in L-5365 MUNSBACH, 13 rue Gabriel Lippmann.

Einzahlung des Stammkapitals

Die vorgenannten Komparenten erklären, dass die 17.900 eingebrachten Aktien der OIKOPOLIS Participations S.A. einen Wert von mindestens EUR 2.121.150.- haben, so wie es aus dem Bericht des Vorstandes der OIKOPOLIS Participations S.A. vom 18. Oktober 2018 ergeht, welcher Bericht, nach „ne varietur“ Unterzeichnung durch die Komparenten und den instrumentierenden Notar, gegenwärtiger Urkunde beigelegt bleibt.

Des weiteren erklären die Komparenten dass die EUR 118.000 in bar eingezahlt wurden, wie dies dem Notar nachgewiesen wurde.

Kosten

Die Gebühren, Ausgaben, Honorare und sonstige Verbindlichkeiten welcher Art auch immer, die durch die vorliegende Beurkundung für die Gesellschaft entstehen, betragen schätzungsweise zweitausendfünfhundert Euro (EUR 2.500.-).

Bevollmächtigung

Die Erschienenen, handelnd in gemeinsamem Interesse, erteilen hiermit einem jeden Angestellten des unterzeichneten Notars Spezialvollmacht, in ihrem Namen jegliche etwaige Berichtigungsurkunde gegenwärtiger Urkunde aufzunehmen.

WORÜBER URKUNDE, aufgenommen in Senningerberg, am Datum wie eingangs erwähnt.

Und nach Vorlesung alles Vorstehenden an die Komparenten, namens handelnd wie hiavor erwähnt, haben diese gegenwärtige Urkunde mit Uns dem Notar unterschrieben.

(gezeichnet) **Roland Majerus, Änder Schanck, Anja Staudenmayer, Paul Bettingen**

Enregistré à Luxembourg, A.C.1, le 30 octobre 2018

1LAC / 2018 / 34853

Reçu 75.-€

Le Receveur (signé) Paul Molling

- Für gleichlautende Ausfertigung -

Der Gesellschaft auf Begehrt erteilt.

Senningerberg, den 7. November 2018.

